Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 272. Abendblatt. Sonnabend, den 13. Juni 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 12. Juni. Ueber die Reise des Königs werden in den Zeitungen die widersprechendsten Angaben gemacht. Die eine Zeitung behauptet, daß der König am 25. d. M. in Worms der Feierlichkeit der Enthüllung des Lutherdenkmals beiwohnen werde, die andere, daß er am 24. und 25. in Hannover zubringen, die dritte, daß er nächste Woche nach Schlesien gehen, dort einige Tage verweilen und gleich darauf seine Reise antreten, also noch vor den 20. d. M. nach Hannover sich begeben werde. Wir überlassen den verschiedenen Korrespondenten, diese Angaben mit einander in Einklang zu bringen, und finden in diesen unvereinbaren Widersprüchen nur eine Bestätigung unser früheren Mittheilung, daß über die Reisen des Königs feste Bestimmungen noch nicht getroffen sind. Zu übersehen hierbei ist auch nicht, daß der Termin des Schlusses des Reichstags noch nicht mit Bestimmtheit vorauszusagen ist, daß aber dieser Moment bei den Dispositionen des Königs nicht ganz außer Acht gelassen werden kann. — Der überhaupt etwas unzuverlässige Korrespondent der „Bresl. Ztg." behauptet, daß sich bei dem Grafen Bismarck die Fieberanfälle seit 2 Tagen wiederholt hätten und daß der Zustand desselben von Neuem Besorgnisse errege. Dem gegenüber ist zu konstatiren, daß das Befinden des Grafen Bismarck gerade in den Tagen, auf welche die Mittheilung der „Bresl. Ztg." Bezug haben kann, in erfreulicher zusehender Besserung begriffen gewesen ist und daß sich diese Besserung seitdem nicht vermindert hat. Hierbei mag zugleich bemerkt werden, daß sich die preußenfeindlichen Blätter bei dem Thema über die Krankheit des Ministerpräsidenten mit Beiseitesetzung alles Anstandes, wenn sie denselben überhaupt je kennen gelernt haben, in den größten Gemeinheiten ergehen. Voran geht in dieser Beziehung namentlich die „Sächs. Ztg." Ihr zunächst steht dann der „Volksbote", der sich auch darüber freut, daß Graf Bismarck für längere Zeit in Ruhestand treten werde. Diese Freude kommt indessen zu früh. Sobald Graf Bismarck auf dem Lande die ihm allerdings sehr nöthige Erholung gefunden haben wird, wird er auch wieder die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen. — Was übrigens für eine Sorte von Blättern der „Volksbote" und seine Genossen sind, geht auch neuerdings daraus hervor, daß er die Frage stellt, ob ein Bündniß Süddeutschlands mit Frankreich ein Verrath an Deutschland sei? und sie dahin beantwortet, es sei kein Verrath, sondern Pflicht der Selbsterhaltung. — Der baierische Generalquartiermeister-Stab hat von den baierischen Eisenbahn-Direktionen Auskunft über die Transportmittel der Bahnen u. s. w. verlangt. Dieser Schritt ist nur sehr einfach und natürlich, da es nothwendig ist, daß sich die baierische Regierung Kenntniß darüber schon wegen der Truppen-Dislokationen in Friedenszeiten verschafft; der „Volksbote" sieht indessen in dieser Anfrage das Symptom eines nahe bevorstehenden Krieges, und zwar namentlich aus dem stichhaltigen Grunde, daß sich der bairische Generalquartiermeister-Stab früher um solche Dinge nicht bekümmert habe. Ein Anderer wird sich nur darüber wundern, daß man sich in Baiern nicht schon früher um solche Sachen bekümmert hat. — Was die kirchliche Bewegung betrifft, so ist der wichtigste Moment, der bei der bisherigen Entwickelung derselben in Betracht kommt, jedenfalls die Erklärung der Pastoral-Konferenz, die in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht ist. In dieser Erklärung wird die Differenz in den eigentlichen prinzipiellen Fragen zum ersten Male auf positiven Boden gestellt durch Hinweisung auf die Stütze des ökumenischen Bekenntnisses, welches die Grundlage alles christlichen Glaubens ist. Hierdurch ist der Polemik erst ein fester Boden gegeben, während die bisherigen Rekriminationen sich nur auf dem Wege allgemeiner Phrasen bewegten. Die Gegner werden jetzt nicht umhin können, auf die an sie gestellten bestimmten Fragen bestimmte Antworten zu geben, wenn man nicht annehmen soll, daß die ganze Geschichte nur auf eine in allgemeinen Redensarten sich bewegende Wühlerei abgesehen gewesen ist. — Die von der „Neuen Pr. Ztg." gebrachte und von anderen Zeitungen übernommene Notiz, daß die Oberpostdirektionen in Aachen und Danzig mit der in Köln resp. Marienwerder, ebenso die Oberpostämter in Hamburg und Lübeck mit den holsteinischen und das Oberpostamt in Bremen mit der Oberpostdirektion in Oldenburg vereinigt werden würden, entbehrt der Begründung. Hingegen ist es vollkommen richtig und bei Berathung des Etats auch zur Kenntniß des Reichstags gebracht worden, daß die Vereinigung des Geschäftskreises der Oberpostdirektion in Stralsund mit der Oberpostdirektion in Stettin zum 1. Juli d. J. eingeleitet ist. — Ein Theil der Hauptbestimmungen des zwischen dem norddeutschen Bunde und Belgien abgeschlossenen Postvertrags bezieht sich auf den Transit. Hiernach gestattet die belgische Regierung der Postverwaltung des norddeutschen Bundes den Transit der auf belgischem Gebiete und über den Kanal La Manche zu befördernden geschlossenen Briefpackete, welche aus Deutschland und Oesterreich nach fremden Ländern und überseeischen Staaten abgesendet werden und vice versa gegen eine mäßige Vergütung. Der belgischen Regierung wird dagegen gegen eine ähnliche Vergütung der Transit geschlossener Briefpackete nach Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Nordamerika via Bremen und Hamburg gestattet, desgleichen auch nach der Schweiz und Italien.

Berlin, 13. Juni. Se. Maj. der König traf am Donnerstag nach Aufhebung der Tafel im Neuen Palais von Potsdam hier ein, wohnte der Vorstellung im Opernhause bei und kehrte darauf nach Schloß Babelsberg zurück. Gestern Vormittags führten, wie schon mitgetheilt, das Regiment Gardes du Korps und das 3. Garde-Ulanen-Regiment vor dem Könige auf dem Bornstedter Felde Exerzitien und Evolutionen aus. Mittags fand Empfang statt und hatten hierauf das Militär-Kabinet, der Hausminister v. Schleinitz ꝛc. Vortrag. Demnächst speiste der König mit den Königlichen Prinzen bei dem Offizierkorps des Regiments Gardes du Korps, kam dann nach Berlin, besuchte die Vorstellung im Opernhause und begab sich nach dem Schluß derselben wieder nach Babelsberg zurück. Heute Vormittags besichtigt der König auf dem Bornstedler Felde das 1. Garde-Ulanen- und das Garde-Husaren-Regiment und traten darauf die 3. und 4. Eskadron des Regiments Gardes du Korps und die 3. und 4. Eskadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments den Rückmarsch in ihre Garnisonen an. Zur Tafel sind vornehmlich Militärs geladen.

— Thatsächlich befindet sich seit der preußischen Armee-Reduktion vom Ausgang April d. J. der Stand der Kompagnien bei der gesammten Infanterie des norddeutschen Bundes auf 111 Mann und der Eskadrons bei der Kavallerie auf 134 Mann und Pferde angesetzt. Es sind somit per Bataillon 60 bis 64 Mann in Urlaub entlassen worden. Dem Vernehmen nach soll übrigens Aussicht dafür vorhanden sein, daß fortan regelmäßige Winterbeurlaubungen in diesem, wo nicht vielleicht in einem noch höheren Maßstabe eintreten, wovon allein die Kavallerie und reitende Artillerie eine Ausnahme bilden würden.

— Der Stapellauf der in Danzig im Bau begriffenen gedeckten Schrauben-Korvette „Elisabeth" ist für Ausgang September oder Anfang Oktober d. J. angesetzt worden und befindet sich dann nur noch die Panzer-Korvette „Hansa" für die norddeutsche Flotte im Bau begriffen. Bekanntlich wird aber der Bau noch eines zweiten Panzerschiffes auf den inländischen Werften beabsichtigt und dürfte die Bestimmung darüber wahrscheinlich unmittelbar mit einer nur einigermaßen ausreichenden Bereitstellung der Mittel dazu erfolgen. Die Absendung der „Hertha" und „Medusa" nach den ostasiatischen Gewässern steht unbedingt zu gewärtigen, da die beabsichtigte Umwandlung des preußischen Handelsvertrages mit Japan in einen norddeutschen Handelsvertrag, wie die der unmittelbaren Ausführung zugereifte Gründung einer eignen norddeutschen Marine-Station auf Formosa gleicherweise die Anwesenheit einiger Schiffe in den dortigen Meeren erfordern. Die letzterwähnte Angelegenheit duldet um so weniger eine Verzögerung, als von Oesterreich die Absendung einer gleichen Expedition mit der Absicht der Gründung einer österreichischen Marine-Station auf den Nikobaren für den nächsten Herbst fest beschlossen ist, und es demnach nicht nur für Norddeutschland als eine Ehrensache erscheint, sondern auch seine unmittelbaren Handelsinteressen aufs Tiefste berührt, sich hierin von seinem nächsten Rivalen auf dem dortigen Weltmarkte nicht zuvorkommen zu lassen.

— Die Angabe, daß die Seele der annexionistischen Umtriebe in Luxemburg der dortige französische Vice-Konsul Mahon de Monaghan sei, wird von allen Seiten bestätigt. Dieser Herr, welcher in allen Klassen der Bevölkerung und bei allen Parteien gleich verhaßt und verachtet ist, soll auch — was er freilich öffentlich in Abrede gestellt hat — der Redakteur des jenen Bestrebungen dienenden Blattes „L'avenir" sein.

Berlin, 12. Juni. (Norddeutscher Reichstag.) 21. Sitzung. (Schluß.) Wir nehmen unsern Bericht in der heutigen Morgennummer wieder auf mit der Schlußberathung über den Antrag der Abgg. Dr. Friedenthal, v. Hennig und Genossen, auf Aufnahme des Gesetzentwurfs, betreffend die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Branntweinsteuer-Gesetze durch Verwalter, Gewerbsgehülfen und Hausgenossen. Referent ist der Abg. Dr. Weigel; Korreferent der Abg. Frhr. v. Unruhe-Bomst. Ihr Antrag lautet: Der Reichstag wolle beschließen: „dem Gesetz-Entwurf in der von ihnen vorgeschlagenen Fassung anzunehmen." Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) von dem Abg. Dr. Meyer (Thorn): Der Reichstag wolle beschließen: 1. im Alinea 2 des §. 1 der Vorschläge der Referenten das Wort „bereits" zu streichen und dafür zu setzen: „innerhalb der letzten 5 Jahre"; 2. desgl. im Alinea 3 das Wort „bereits" zu streichen und dafür zu setzen: innerhalb der letzten 5 Jahre". 2) Von dem Abg. Krieger (Posen): Im Eingange in der letzten Zeile zwischen den Worten „Anwendung findet" und „was folgt" einzuschalten: „und mit Ausschluß des Vorder-Gerichtes Ostheim und des Amtes Königsberg." Das Wort erhält zunächst der Ref. Abg. Dr. Weigel, der zunächst einige Druckfehler berichtigt und dann fortfährt: Zur Sache selbst brauche ich die Bedeutung derselben nicht erst klar zu machen. Sie reicht weit hinaus über das in Rede stehende Gebiet. Derselbe Grundsatz herrscht ja auf den Gebieten der Bier-, Salz-, Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzgebung u. s. w. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ganz außerordentliche Produktions-Interessen durch diese Angelegenheit berührt werden. Diese üben Einfluß auf die Finanz-Verwaltung und es wird nicht unbedeutend die Frage des Civilrechtes berührt. Der Antrag verdient also die Aufmerksamkeit des Hauses. Der Antrag liegt jetzt in einer Form vor, daß einige Modifikationen zulässig sind. Die Regierung wird deshalb um so eher ihre Zustimmung ertheilen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, in die Spezialdebatte einzutreten. — Abg. Dr. Friedenthal: Nach der Empfehlung des eingebrachten Gesetz-Entwurfs durch den Herrn Referenten bleibt mir nur wenig zu sagen übrig. Der bisher bestehende Zustand war bei der dankenswerthen Liberalität der Steuerbehörde ein erträglicher, obwohl er, da er die Brennereibesitzer für alle Delikte unbedingt verantwortlich machte, juristisch nicht gerechtfertigt war. Nachdem nun dies betreffende oberhessische Gesetz auch auf das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, für das Herzogthum Lauenburg, für Lübeck und einen Theil des Bundesgebiets werdehnt werden soll und wahrscheinlich vom 1. Juli in Anwendung kommt, ist es unmöglich geworden, daß in den genannten Gebieten eine so wesentlich andere Gesetzgebung stattfinden soll, als in dem übrigen Bundes-Gebiete. Dashalb haben wir den für uns wünschenswerthen Grundsatz durch Einbringung unseres Antrages für das ganze Bundesgebiet zur Geltung bringen wollen. Ich möchte Sie bitten, Nichts an der Bestimmung zu ändern, welche denjenigen zum Sündenbock macht, der es in Wirklichkeit ist und den Antrag des Abg. Meyer (Thorn) abzulehnen. Was das Amendement des Abg. Krieger (Posen) betrifft, so sind wir mit demselben einverstanden. Was die meist redaktionellen Abänderungen der Referenten betrifft, so erblicke ich zwar in denselben keine wesentliche Verbesserung, ich will mich jedoch bestimmter Anträge in Rücksicht auf dieselben enthalten. Ich bitte daher um Annahme der Anträge der Referenten und des Amendement Krieger.

Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Es ist als vollkommen richtig anzuerkennen, daß diejenigen Bestimmungen, welche über die subsidiarische Haftbarkeit für einen Theil der Bundesgebiete erlassen worden sind, nothwendig auch auf das übrige Bundesgebiet ausgedehnt werden müssen, die Gründe des Vorredners hierfür sind entscheidend. In der Sache selbst walten bei der Finanzverwaltung Bedenken dagegen ob, in den Bestimmungen über die subsidiarische Haftbarkeit Veränderungen eintreten zu lassen, weil man in ihnen das beste Mittel erblickte, die Gesetze über die Branntweinbesteuerung zur Ausführung zu bringen. Thatsächlich sind die bisherigen Bestimmungen dem allgemeinen Publikum derartig widerwärtig, daß die Verwaltung sich die Frage vorlegen mußte, ob man von ihnen abstehen solle. In denen ihnen jetzt von den Referenten vorgeschlagenen Bestimmungen glaubt die Finanz-Verwaltung eine für's Erste genügende Garantie zu erblicken. Indessen diese Bestimmungen bezeichnen die von der Finanz-Verwaltung einzuhaltende äußerste Grenze. Ich habe mich deshalb dem schließlich von dem Vorredner ausgesprochenen Antrage im Namen des Bundesraths anzuschließen. Ich darf hinzusetzen, daß der Bundesrath entscheidende Bedenken trägt, den durch das Amendement des Abg. Meyer (Thorn) gemachten Vorschlägen beizutreten. — Abg. v. Kirchmann: Nach dem eben Vernommenenen scheint es allerdings überflüssig, dem Antrage des Referenten etwas entgegen zu stellen. Ich glaube jedoch, es wird im Interesse der Herren selbst sein, wenn ich die Gefahren, welche in ihrem Antrage enthalten sind, kurz darlege. Ich gebe zu, daß in der subsidiarischen Haftbarkeit des Brennereibesitzers eine große Härte enthalten ist. Ich glaube aber, daß das vorgeschlagene Mittel dieselbe nicht in der richtigen Weise beseitigt. Sie haben die Härte des Gesetzes gemindert, sind aber dafür der Willkür der Gerichte anheim gefallen. Sie haben in den Vorschlägen das Gebiet nicht genügend entwickelt, über welches das Gericht zu entscheiden hat. Ueber das Gesetz können aber auch gerechte Nachtheile entstehen, indem die Brennereibesitzer gezwungen werden, schlecht qualifizirte Beamte anzustellen, um sich selbst den Gefahren der Haftbarkeit zu entziehen. — Das Gesetz hat ferner eine Menge schlimmer Folgen, weil durch ein einmaliges Versehen oder Vergehen Personen ein für alle Mal vom Gewerbebetriebe ausgeschlossen und erwerbsunfähig gemacht werden. Ich muß ferner auf eine große Abnormität des Gesetzes in Beziehung auf das wissenschaftliche Gebiet aufmerksam machen. Die frühere Gesetzgebung war konsequent und ruhte auf der Voraussetzung, daß bei den Defrauden der Brennereibesitzer betheiligt sei. In der großen Mehrzahl der Fälle ist dies auch wirklich der Fall. Wenn Sie jetzt die Fahrlässigkeit als Grund der Bestrafung annehmen, so begehen Sie damit eine große Härte.

Abg. Wachenhusen: Ich theile im Ganzen die Bedenken des Abg. v. Kirchmann. Ich sage nicht, daß die Begriffe zu unbestimmt gefaßt sind, aber sie enthalten eine zu große Härte. Wenn Sie an dem richtigen Grundsatz, daß der Redliche Schutz finden und der Unredliche Strafe erleiden soll, festhalten wollen, so müßten Sie in §. 1 den Ausdruck gebrauchen, „wer sich große Fahrlässigkeit zu Schulden kommen läßt" und in diesem Sinne beantrage ich die Abänderung des genannten Paragraphen. — Abg. v. Luck: Ich kann die Bedenken des Abg. v. Kirchmann nicht theilen. Größere Bedenken habe ich gegen den §. 3 und weil die Verwaltungs-Behörden da in einzelnen Fällen Milde eintreten lassen können, wo der Richter sich strikte an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten hat. Ich würde daher den Antrag stellen, überhaupt von dem §. 3 abzustehen und im Uebrigen die Anträge der Referenten anzunehmen. — Abg. Meyer (Thorn): Eine Defraudation ist nicht immer eine dolose Handlung und doch knüpfen Sie an diese Handlung den Verlust des Gewerbe-Betriebes für die Lebenszeit. Mein Amendement beabsichtigt in dieser Richtung eine Grenze zu ziehen. Wenn Sie die Vorlage unverändert annehmen, so verbauen Sie, verhindern sie die bisher geübte Liberalität der Steuerverwaltung. Aus diesen Gründen bedauere ich die positive Erklärung des Präsidenten des Bundeskanzleramtes vor meiner Auseinandersetzung, und wünsche darüber eine Erklärung, ob die Bundesregierungen nicht von der gegebenen Erklärung abgehen können. — Abg. Krieger (Posen): Ich möchte gegenüber den Ausführungen der Herren Abgg. v. Kirchmann und Meyer darauf aufmerksam machen, daß die hier einschläglichen Gesetze nur wenige Fälle von Defraudation kennen. Es liegt nur eine Defraudation vor, wenn nachgewiesen wird, daß die Absicht einer Steuerkontravention vorgelegen hat. Ich bitte Sie, das Gesetz ohne das Amendement des Abg. Meyer anzunehmen. — Abg. v. Hennig: Ich kann mich nicht auf die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen des Herrn Abg. v. Kirchmann einlassen, und muß Sie an den Verfasser eines Vortrages erinnern, der im Jahre 1847 über die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft gehalten wurde. Was aber die Praxis anbetrifft, so scheint sich der Herr Abg. v. Kirchmann die Sache etwas leicht gemacht und den Gesetz-Entwurf nicht einmal vollständig gelesen zu haben. Wenn der Herr Abg. v. Kirchmann gemeint hat, daß die Vorlage der richterlichen Willkür einen zu großen Spielraum lasse, so muß ich bemerken, daß unsere Gesetze sich im Allgemeinen auf das Landrecht stützen und daß dies auch hier der Fall ist. Dann hat der Herr Abg. v. Kirchmann gesagt, unser Gesetzentwurf leide an dem Fehler, daß das maßgebende Prinzip nicht klar genug gestellt sei und hat dafür einige spezielle Fälle angeführt. Ich kann nur behaupten, daß die von ihm angeführten Fälle gar nicht als Defraudationen anzusehen sind. Die Bedenken des Herrn Abg. Meyer (Thorn) will ich keineswegs für unbegründet erachten, im Gegentheil, ihnen mögen sehr gewichtige Gründe zur Seite stehen, und ich würde mich der Annahme seines Antrages anschließen, wenn ich nach der Erklärung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts nicht besorgte, daß die Annahme dieses Antrages das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdete. Wie sehr ich sonst mit dem übereinstimme, was mein Herr Mitantragsteller gesagt hat, so sehr weiche ich ab von den Worten, mit welchen er seinen Vortrag begonnen hat. Ich bestreite, daß die Zustände früher erträglicher waren; im besten Falle befanden sich die Steuerbehörden, — nachdem der Prozeß zu Ende geführt und der subsidiarisch Verhaftete einer oft Jahre langen Prozeß-Prozedur unterworfen war deren Resultat sein ganzes Vermögen verzehrte, — erst dann in der Lage, von der ihnen gesetzlich zustehenden Fakultät, sich an den eigentlich Schuldigen zu halten, Gebrauch zu machen. Sie konnten trotz des besten Willens die Ungerechtigkeit niemals aus der Welt schaffen. Darum lege ich auf das Zustandekommen dieses Gesetzes so großes Gewicht, daß diese Uebelstände ändert. Ich bitte aber, den Antrag des Abg. Dr. Meyer (Thorn) abzulehnen. — Der Präsident verliest jetzt den Antrag des Abg. Wachenhusen. Derselbe lautet: in §. 1 ad 2 die Worte: „Fahrlässigkeit d. h." u. s. w. in dem Antrag des Referenten zu streichen und dafür zu setzen: „grobe Fahrlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen." — Der Abg. Dr. Meyer (Thorn) stellt folgenden neuen Antrag: Zu Alinea 2 des §. 1 hinzuzufügen: „falls nicht die oberste Finanzbehörde die Anstellung beziehungsweise die Beibehaltung eines solchen genehmigt hat." — Korreferent Abg. Frhr. v. Unruhe (Bomst): Die vorgebrachten Bedenken zu widerlegen, überlasse es dem rechtskundigen Herrn Referenten. Er beschränke sich darauf, auch seinerseits das hohe Haus um die Annahme ihrer Vorschläge nebst dem Amendement des Hrn. Abg. Krieger (Posen) zu bitten. Es werde dadurch einer Forderung der Gerechtigkeit genügt. — Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und die Spezialdiskussion über §. 1 eröffnet. Hierzu liegen die eben mitgetheilten Anträge der Abgg. Wachenhusen und Dr. Meyer (Thorn) vor. — Es folgt die Spezialdiskussion über §. 1. — Abg. Meyer (Thorn) zieht sein erstes Amendement zurück und stellt an dessen Stelle ein anderes, zum Alinea 3 des §. 2, welcher lautet: „Als Fahrlässigkeit gilt insbesondere die wissentliche Anstellung, beziehungsweise Beibehaltung eines wegen Branntweinsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehülfen", hinzuzufügen: „falls nicht die oberste Finanzbehörde die Anstellung resp. Beibehaltung desselben genehmigt hat." — Bundeskommissar v. Pommer-Esche erklärt sich hiermit einverstanden. — Nach längerer Debatte wird das Amendement Wachenhusen abgelehnt und §. 1 mit dem Amendement Meyer angenommen. — §. 2 wird genehmigt; §. 3 beantragt v. Luck zu streichen und es bei der bisher üblichen Praxis zu belassen, wonach die Verwaltungsbehörde die erste Instanz für Defraudationsprozesse ist. — Abg. v. Hennig ist für Beibehaltung dieses Para-

graphen. Die provisorische Verwaltungsgerichtsbarkeit, die in den letzten Jahren wieder zum Theil eingeführt worden, sei ein Rückschritt in unserer Gesetzgebung. — Abg. v. Luck bittet, seinen Antrag anzunehmen. Das Verfahren werde dadurch einfacher und billiger. — Der Antrag Luck wird abgelehnt, §. 3 also beibehalten. — Die übrigen Paragraphen werden unverändert, zum Eingange des Gesetzes wird noch das Amendement Krieger und somit das ganze Gesetz mit den Amendements Krieger und Meyer angenommen. — Es folgt darauf der Bericht der Kommissionen für Handel und Finanzen: 1) über den Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen die Besteuerung des Biers und Branntweins betreffend, vom 9. April d. J.; 2) den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Branntweins in dem zum Bunde gehörigen Theile Hessens. — Die Kommissionen beantragen einstimmig die Genehmigung des Vertrags, ändern aber den aus 70 Paragraphen bestehenden Gesetz-Entwurf in einigen Punkten ab.

Referent v. Hennig verweist auf den gedruckten Bericht und erwähnt mehrere Petitionen, die statt der Fabrikationssteuer eine Konsumsteuer vorschlagen. — Abg. Oehmichen spricht unter großer Aufmerksamkeit des Hauses über die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Branntweinbesteuerung. Der §. 66 des Gesetzentwurfs wird in derselben Fassung angenommen, wie sie der heute verhandelte Gesetzentwurf der Abgg. v. Hennig und Friedenthal in der heutigen Berathung schließlich erhalten hat. Der §. 69 (der von der Ausführung des Gesetzes durch die oberste Finanzbehörde handelt), wird auf den Antrag des Abg. Grafen Bassewitz dahin abgeändert, daß die oberste Finanzbehörde in den Einzelstaaten mit den Maßregeln zur Erhebung der Steuer, zur Kontrole und zur Gewährung von Erleichterungen ermächtigt wird. Das ganze Gesetz wird genehmigt, wie die Kommissionen es beantragen. Außerdem liegen zwei Resolutionen des Frhrn. zu Rabenau und des Dr. Friedenthal vor, welche beide die Ersetzung der bisherigen Besteuerung nach dem Maischraum durch eine Fabrikatsteuer betreffen; die erstere verlangt einen Gesetzentwurf in diesem Sinn, die zweite bescheidet sich, ohne eine Lösung der Frage zu anticipiren, mit folgender Fassung: „den Bundeskanzler zu ersuchen, über die Ausführbarkeit sowie die wirthschaftlichen und finanziellen Vorzüge der Fabrikatsteuer vor der Maischsteuer Erwägungen anzustellen und den legislatorischen Austrag dieser Frage auf jedem Wege zu beschleunigen.“ Die Friedenthal'sche Resolution wird mit sehr großer Majorität genehmigt, nachdem die hessischen Abgeordneten die ihrige zurückgezogen haben. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung (Maß- und Gewichtsgesetz) wird auf Twesten's Antrag für heute mit Rücksicht auf die späte Stunde (3 Uhr) abgesetzt und zum letzten übergegangen, zur Schlußberathung über den Antrag Weissich und Becker (Oldenburg) „den Bundeskanzler aufzufordern, zur baldigen Vorlage eines Gesetzentwurfs, welcher die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und der allgemeinen deutschen Wechselordnung als Bundesgesetze bezweckt.“

Referent Abg. Bürgers empfiehlt den Antrag unter Hinweis auf die Vortheile, die aus der Annahme und Durchführung desselben erwachsen würden. Namentlich würden dadurch, daß die Gesetze unter die Autorität der Bundesgewalt gestellt wären, alle entgegenstehenden Bestimmungen in den Spezialgesetzgebungen beseitigt, und eine Abänderung oder Suspension dieser Gesetze unmöglich gemacht werden. — Präsident Delbrück erklärt, daß Schaumburg-Lippe und Lauenburg die einzigen deutschen Staaten seien, in denen das deutsche Handelsgesetzbuch zwar noch nicht eingeführt ist, aber in allernächster Zeit eingeführt werden soll, und daß die Bundesregierung auch gegen die Tendenz des vorliegenden Antrages, dasselbe zu einem Bundesgesetze zu machen, wonach also Abänderungen desselben nur im Wege der Wege der Bundesgesetzgebung zulässig wären, nichts einzuwenden habe. (Beifall.) — Der Antrag der Referenten, den Waldeck schließlich noch ausführlich rechtfertigt, wird einstimmig angenommen. — Der Präsident theilt mit, daß zwei neue Vorlagen eingegangen sind, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken (Beifall) und die Rechnungs-Revisionsbehörde des norddeutschen Bundes.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Maß- und Gewichtsvorlage, 2) Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht, 3) mündlicher Bericht der Geschäftsordnung-Kommission über die Anträge Graf Münster und Dr. Reincke.

— In Betreff der Maß- und Gewichtsordnung beantragt der Abg. Dr. Becker (Dortmund), die Vorlage zur Zeit abzulehnen und den Bundesrath aufzufordern, „mit anderen Regierungen in Europa und Amerika insbesondere mit den Regierungen von Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten Verhandlungen über Herstellungen eines gemeinsamen Maßsystems anzuknüpfen.“

— Am 31. v. Mts. haben sich 2,228,000 Thlr. Darlehnskassenscheine im Umlauf befunden.

Ausland.

Wien, 11. Juni. Prinz Napoleon begiebt sich morgen nach Prag, von wo er Montag zurückkehrt, um dann Dienstag in Begleitung des Grafen Andrassy die Reise nach Pesth anzutreten. Die Bekanntschaft des Grafen mit dem Prinzen datirt übrigens nicht erst aus jener Zeit, in welcher er im Exil in Paris lebt, sondern beide jetzt zu hoher Bedeutung gestiegene Männer trafen bereits 1847, der Prinz als exilirter Napoleonide und der Graf als ein zu seinem Vergnügen reisender ungarischer Kavalier, in Spanien zusammen und blieben dort längere Zeit beisammen. — Der Prinz hat vorgestern dem hannoverschen Hofe in Hietzing eine Visite abgestattet. Von einer politischen Mission des Prinzen spricht man aber jetzt kaum noch; die Hypothesen sind so ziemlich erschöpft, die Konjektural-Politiker sind ermüdet und im Publikum kursirt die jetzt freilich kaum originelle Version, der Prinz habe für den Friedenskongreß in Paris Propaganda zu machen. Die Meisten treffen jetzt in der Annahme zusammen, der Prinz sei bei der Bahn Belgrad-Konstantinopel interessirt.

— Die Kaiserin hat mit der Königin von Neapel und der Erzherzogin Maria Valerie am Abend des 9. Pesth verlassen. In der festlich geschmückten Bahnhofshalle hatten sich außer gegen 200 Landtagsdeputirten der Deak- und Oppositionspartei Graf Andrassy, die meisten Minister und die Frauen der hohen Aristokratie eingefunden. Beim Abschied rief die Kaiserin der Gräfin Andrassy: „Auf Wiedersehen im September!“ in ungarischer Sprache zu.

— Die Bischöfe treten jetzt mit Instruktionen für ihre Geistlichkeit in Betreff der konfessionellen Gesetze hervor. Dieselben beweisen, daß sie aus Rom die Weisung zu einem persönlichen Entgegenkommen erhalten haben.

Wien, 12. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm heute das Gesetz an, welches das Ministerium zu einer provisorischen Aenderung des Statutes der Nationalbank behufs Erweiterung des Bankgeschäftskreises ermächtigt. In die Kommission für die Kontrole der Staatsschulden wurden gewählt: Kaiserfeld, Winterstein, Zyblikiewicz und Skene. Dann brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ausgabe neuer Schuldtitel für die zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld. Das Abgeordnetenhaus bewilligte sodann als auf die cisleithanischen Länder fallendes Erforderniß der Staatsschuld pro 1868, mit Rücksicht auf die bezüglich der Couponbesteuerung und Konvertirung gefaßten Beschlüsse, 102,393,446 Gulden und genehmigte bei Berathung des Finanzgesetzes für 1868 die Gesammt-Ausgaben mit 320,230,526 Gulden, die Gesammteinnahmen mit 281,245,907 Gulden; daher sind noch unbedeckt 38,984,619 Gulden.

Pesth, 12. Juni. Der Ministerrath genehmigte den Wehrgesetzentwurf; derselbe wird dem Reichstag in den nächsten Woche vorgelegt werden.

Paris, 10. Juni. Im „Journal des Debats“ giebt Leon Say ein offenbar authentisches Konto der Summen, welche die Stadt Paris verschiedenen Bauunternehmer-Gesellschaften blos für die im Zuge befindlichen Straßenanlagen (Rue Turbigo, Rue Reaumur u. s. w.) schuldet und welche durch das neu projektirte Anlehen gedeckt werden sollen. Dieser Ueberschlag beläuft sich auf über 453 Millionen Francs, wobei noch in Rechnung gebracht werden muß, daß für einzelne dieser Arbeiten schon bedeutende Anzahlungen gemacht worden sind. „Es wäre kein übler Gedanke, meint Leon Say, wenn man an die Straßenecken eine Tafel heftete, welche mit dem Namen auch den Preis der Straße angäbe. Der Vorübergehende würde vor den Millionen den Hut ziehen.“ — Der eingehende Bericht über die Weltausstellung von 1867, das Werk von 250 französischen und ausländischen Mitarbeitern, ist vollendet und steht seiner Veröffentlichung entgegen. Der Bericht wird aus 13 Oktavbänden bestehen und der Preis eines jeden Bandes von ca. 1000 Seiten ist auf 3 Fr. 50 C. festgesetzt worden. Zwölf Bände sind bereits gedruckt und brochirt und der 13. wird eben abgezogen. Die Redaktion dieser umfangreichen Arbeit war von der Kaiserlichen Kommission Michel Chevalier anvertraut worden, der auch den Bericht über die Ausstellung von 1862 redigirt hat.

London, 10. Juni. Der Vicekönig von Egypten beabsichtigt, seinem fünfzehnjährigen Sohne in England eine militärische Erziehung geben zu lassen. Lord Stanley hat, dem Wunsche des Vicekönigs gemäß, den Herzog von Cambridge ersucht, einen Obristen mit der Erziehung zu betrauen, der sofort nach Malta abreisen soll, um den Prinzen dort zu empfangen und nach England zu geleiten. — Kapitän M'Killop von der Kriegsflotte ist mit Bewilligung der Admiralität nach Egypten abgereist, um dem Vice-König bei der Bildung einer Marineschule und der Einrichtung von Schulschiffen an die Hand zu gehen.

— Der englische Gesandte in Japan, Herr Henry Parkes, hat eine Depesche an Lord Stanley gerichtet, bezüglich des Aufschubs in der Eröffnung der Häfen von Yeddo und Niigata, in welcher er die Ansiedlung von Fremden an diesen Orten einstweilen für unsicher erachtet. Er werde, sobald der Handel britischer Unterthanen daselbst als sicher betrachtet werden könne, dieses zur Kenntniß bringen.

London, 12. Juni. Aus Newyork vom 3. d. wird gemeldet, daß der General Schofield gestern das Kriegsministerium übernommen hat. — Im Senat wurde mit 37 gegen 11 Stimmen der Antrag angenommen, dem General Stanton für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ein Dankvotum auszusprechen. Der gleichfalls gestellte Antrag, dem Oberrichter Chase wegen seiner Leistungen in der Prozeßsache wider den Präsidenten Johnson ebenfalls den Dank des Senates auszusprechen, wurde abgelehnt. Die Wiederanstellung des früheren Generalstaatsanwalts Stanberry wurde ebenfalls verworfen. — Der frühere Präsident Buchanan ist gestorben.

— Die große Probe zu dem in der nächsten Woche bevorstehenden Händel-Feste fand heute unter immensem Andrange des Publikums mit außerordentlichem Erfolge im Krystallpalaste statt. Die Anzahl der mitwirkenden Musiker belief sich auf viertausend; es befanden sich darunter auch die Sängerinnen Tietjens und Nielsen. Das Wetter ist prächtig. — Aus Hayti wird gerüchtweise gemeldet, daß der General Salnave von seinen eigenen Truppen ermordet sei.

Kopenhagen, 12. Juni. Aus Schweden wird gemeldet, daß der König und der Kronprinz von Dänemark Anfang Juli zu einem längeren Besuche der schwedischen Königsfamilie auf dem Lustschlosse Beckaskog erwartet werden.

Belgrad, 12. Juni. Das diplomatische Korps unter Führung des britischen Generalkonsuls hat sich heute nach dem Ministerium des Auswärtigen begeben, um der provisorischen Statthalterschaft ihr tiefstes Beileid auszudrücken. Der Minister Marinovich sprach im Namen der Regierung seinen Dank für diese Theilnahme aus. — Die Fürstin Julie wird aus Wien hier erwartet. Morgen findet die öffentliche Ausstellung der Leiche des Fürsten statt. „Vidovdan“ fordert das serbische Volk auf, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten und den Gesetzen streng zu folgen.

Pommern.

Stettin, 13. Juni. Das Quantum der bisher für den hiesigen Markt eingetroffenen Wolle ist noch sehr gering, es betrug bis heute früh von Stargard 129 Ctr., von Labes 93 Ctr., von Schivelbein 155 Ctr.; nach Berlin hingegen sind bisher durchpassirt: von Cöslin ca. 1920 Ctr., von Belgard ca. 1080 Ctr., von Schivelbein ca. 1260 Ctr., von Cörlin ca. 180 Ctr., von Wangerin ca. 180 Ctr., von Labes ca. 240 Ctr., von Stargard ca. 660 Ctr. und von Colberg ca. 60 Ctr.

— Die Offiziere der Garnison veranstalten am Montag zur Feier der Anwesenheit Sr. K. H. des Kronprinzen ein Souper auf Elisenshöhe in Frauendorf.

— Auch bei dem diesjährigen Kreis-Ersatzgeschäft in Gotzlow ist es leider wieder, wie in früheren Jahren regelmäßig, zu einer Schlägerei unter den Gestellungspflichtigen gekommen. Bei derselben wurde der in Züllchow in Arbeit stehende Bäckergeselle Störig aus Braunschweig von drei Gesellen und zwei Kahnschiffern durch Stockschläge an den Kopf so erheblich verwundet, daß er eine schwere Gehirnerschütterung davon trug und zur Kur nach dem Krankenhause geschafft werden mußte.

— Auf dem heutigen Wochenmarkte wurde wiederum einer Dame aus der Kleidertasche ein 4 Thlr. 20 Sgr. enthaltendes Portemonnaie entwendet. Letzteres ist, seines Inhaltes beraubt, auf der Straße gefunden und vermuthet man, daß der Thäter ein wegen ähnlicher Vergehen schon mehrfach bestrafter junger Bursche ist.

— Nach dem neuesten „Milit.-Wochenbl.“ ist v. Koblinski, Oberst und Kommandeur des 5. ostpreuß. Infanterie-Regiments Nr. 41, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade ernannt.

— Wegen bedeutender Preisdifferenz in Betreff des von dem Gutsbesitzer Moses abzutretenden Terrains zur Verbreiterung der Straße nach dem neuen Begräbnißplatze auf der Nemitzer Feldmark, sind die Pflasterungsarbeiten daselbst bis nach Beendigung des bereits eingeleiteten Expropriationsverfahrens sistirt.

— Der Nettogewinn der städtischen Gasanstalt beträgt für 1867 50,881 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gegen 45,934 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. im Jahre 1866. Fabrizirt sind 59,422,000 Kubikfuß Gas im Jahre 1867 gegen 56,676,000 Kubikfuß im Jahre 1866, konsumirt 58,346,000 Kbf. in 1867 gegen 55,665,000 Kbf. in 1866.

* **Greifenhagen,** 12. Juni. Gestern beging die neue Schützengilde ihr diesjähriges Schützenfest, bei welchem der Kalkbrennereibesitzer Leese die Königswürde errang.

Vermischtes.

Köln. Die „Kölnische Zeitung“ erzählt unterm 8. Juni: Vorgestern war das zufällig im Hofe des Jesuiten-Gymnasiums versammelte Lehrerkollegium Zeuge der treuen und heldenmüthigen Mutterliebe einer Schwalbe. Dieselbe nahm wahr, wie ihre im Nest liegenden Jungen in Gefahr standen, die Beute einer auf der Kante einer Dachröhre heranschleichenden Katze zu werden. Dies sehend, flog das Vögelchen in höchster Verzweiflung der Katze mit aller Gewalt an den Kopf und wiederholte diese seltsame Attaque so oft, daß der hierdurch verblüffte Räuber sein mörderisches Vorhaben aufgeben und den Rückweg antreten mußte.

— Cherubini stand eines Tages während eines heftigen Regens in Paris unter einer Hausthür, da sein Schirm ihm nicht genug Schutz bot. Als einer seiner Verehrer ihn vom Wagen aus sah, ließ er sofort anhalten und stellte dem Meister die Equipage zu Gebote. Derselbe nahm sie dankend an. Als er eben einsteigen wollte, bat der Verehrer um gütiges Ueberlassen des Regenschirms. Cherubini sah ihn groß an, erwiederte trocken: „Ich verborge nie meinen Regenschirm!“ stieg ein, rief dem Kutscher „Vorwärts“ zu, und ließ den gefälligen Mann im Regen auf die Rückker des Wagens warten, der wohl Zeit gehabt haben mag, über diese „originelle Eigenthümlichkeit“ des großen Meisters (bei gewöhnlichen Menschen nennt man's anders) nachzudenken.

Landwirthschaftliches.

Italienisches Raygras zum Einsäen in alte Luzernefelder. „Ein zwölf Morgen großes, altes, schon stark ausgetragenes Luzernefeld wurde im Frühjahr 1867 mit der Luzerne-Egge kreuz und quer tüchtig geeggt, sofort wurde vom Morgen 10 Pf. italienisches Raygras eingesäet, mit gewöhnlicher Egge nochmals geeggt und gewalzt. Im ersten, als im Jahre 1865, welches zu diesem Versuche wegen seiner Trockenheit nicht sehr günstig war, kam das Gras erst beim 3. und 4. Luzerneschnitt ziemlich schwächlich empor, doch machte man die Wahrnehmung, daß sich dasselbe im Boden gut eingeschlagen hatte und das andere wilde Gras nicht mehr aufkommen ließ. Desto größer war der Erfolg im zweiten, also im Jahre 1866, indem das italienische Raygras mit der Luzerne immer Stand hielt, bei viermaligem Schnitt jedesmal mindestens so hoch wie die Luzerne wurde, dieselbe sogar überragte und dermaßen Futter abwarf, daß das Luzernefeld in seiner früheren besten Kraft nicht besser stand. — Die Grasuntersaat hat unter der Luzerne gegenüber dem dreiblättrigen Klee den Vortheil, daß sich das Gras zwischen der strammeren Luzerne, die zum Lagern weniger geneigt ist, ganz aufrecht erhält und sich beide in ihrer raschen Entwickelung einander beinahe ganz gleichen, was bekanntermaßen bei der Untersaat unter dreiblättrigem Klee nicht der Fall ist. Welches Ergebniß das dritte, das vorige Jahr lieferte, wäre noch abzuwarten.“

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Juni. Witterung: schön. Temperatur + 18 ° R. Wind W.

Weizen niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 88—96 Rt., bunter poln. 87—90 Rt., ungarischer 63—72 Rt., besserer 73—77 Rt., feiner 79—82 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Juni 92 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 86 Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 83 Rt. bez. u. Br., Septbr.-Oktober 76 Rt. bez. u. Br.

Roggen flau, pr. 2000 Pfd. loco 54—57 Rt. bez., 79—81pfd. 58 bis 60 Rt. bez., 82—83pfd. 61½, 63 Rt. bez., Juni 58½, 58 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 57½, 56½, 57, 56 Rt. bez. u. Gd., Juli-August 54, 53, 52½, 53 Rt. bez. u. Gd., 53¼ Br., September-Oktober 53½, 52½, 53, 52 Rt. bez., 52½ Gd. u. Br.

Gerste behauptet, per 1750 Pfd. loco ord. mit Geruch 40 Rt. bez., schles., mährische u. ungar. 43—48 Rt. bez.

Hafer behauptet, per 1300 Pfd. loco 34—36 Rt., 47—50pfd. Juni 35¼ Rt. bez., Juni-Juli 35 Rt. bez.

Erbsen Futter- per 2250 Pfd. 54—57 Rt. bez.

Rüböl matt, loco 10 1/12 Rt. bez., Kleinigkeiten 9⅚ Rt. bez., Juni 9 11/12 Rt. Gd., Juni-Juli 10 Rt. Br., Sept.-Oktober 9⅞ Rt. bez., 9 11/12 Rt. Br., 9⅚ Gd.

Spiritus geschäftslos, loco ohne Zufuhr, Kleinigkeiten vom Lager ohne Faß 18 1/24 Rt. bez., Juni u. Juni-Juli 17¾ Rt. Br., Juli-August 18 Rt. Br., August-Septbr. 18¼ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 17¾ Rt. Br., Okt.-Nov. 16½ Rt. Br., (gestern noch 16⅓, ⅜ Rt. bez.)

Regulirungs-Preise: Weizen 92, Roggen 58¼, Hafer 35¼, Rüböl 9 11/12, Spiritus 17¾.

Landmarkt.

Weizen 80—94 Rt., Roggen 50—59 Rt., Gerste 42—46 Rt., Hafer 34—38 Rt. pr. 26 Scheffel, Erbsen 56—64 Rt. pr. 25 Scheffel, Heu pr. Ctr. 7½—15 Sgr., Stroh pr. Schock 6—8 Rt.

Berlin, 13. Juni, 2 Uhr 8 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 84 bez. Staats-Anleihe 4½ % 95¼ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 136¼ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 93¾ Gd. Oesterr. National-Anleihe 55⅝ bez. Pomm. Pfandbriefe 85½ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 182¾ bez. Wien 2 Mt. 86⅞ bez. London 3 Mt. 6. 23⅝ bez. Paris 2 Mt. 81 bez. Hamburg 2 Mt. 150½ bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 72½ Br. Oesterr. Banknoten 87 11/16 bez. Russ. Banknoten 83⅛ bez. Amerikaner 6 % 78 bez.

Weizen Juni 73 bez. u. Br. Roggen Juni 53¾ bez., 53 Br., Juni-Juli 53¼, 52¾ bez., Juli-August 51½ bez., 50¾ Br. Rüböl loco 10⅛ bez., Juni 10 bez., Sept.-Okt. 10 bez. u. Br. Spiritus loco 18 5/24 bez., Juni-Juli 17⅚ bez., 11/12 Gd., Juli-August 17⅞, 23/24 bez., August-September 18 1/12, ⅙ bez.

Breslau, 12. Juni. Spiritus per 8000 Prozent Tr. 17 1/12. Roggen per Juni 54¼, per Herbst 51½. Rüböl per Juni 9 7/12, pr. Herbst 9⅔. Zink umsatzlos.

Hamburg, 12. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco matt und ohne Kauflust. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 151 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Juni-Juli 146 Br., 145 Gd., per Juli-August 140 Br., 139 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., per Juni-Juli 91 Br. u. Gd., per Juli-August 89 Br. u. Gd. Hafer sehr stille. Rüböl ruhig, loco und pr. Juni 21, per Oktober 22⅔. Spiritus ruhig, zu 25½ angeboten. Kaffee lebhafter. Verkauft 12,000 Sack Santos. Zink sehr stille. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco flau, auf Termine steigend, per Juni 210, per Juli 209. Rüböl per November-Dezember 33¼.

London, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,540, Gerste 9490, Hafer 24,610 Quarters.

Schwacher Marktbesuch. Weizen sehr ruhig. Preise nominell unverändert. In Gerste eher lebhafter zu letzten Preisen gehandelt. Hafer fest, Mehl schleppend, jedoch nicht niedriger. Leinöl loco Hull 31⅞. — Sehr schönes Wetter.